

Amt: Steueramt

AZ: 22

Beratung im:	am:	erneut am:
--------------	-----	------------

**Vorlage Nr. 537/XVII**

- Beschlussvorlage
- Informationsvorlage

**Beratung in**

- öffentlicher Sitzung
- nichtöffentlicher Sitzung

**Gleichstellungsbeauftragte**

- beteiligt
- nicht beteiligt

Finanzausschuss	01.12.2015	
Verwaltungsausschuss	15.12.2015	
Rat	17.12.2015	

**Sechste Nachtragssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung**

Aufgrund der erstellten Gebührenbedarfsberechnungen wird seitens der Verwaltung eine Gebührenanpassung vorgeschlagen. Die Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung sind, ebenso wie die Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung, geringfügig anzuheben. Dazu ist es erforderlich, eine sechste Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Alfeld (Leine) – Abwasserbeseitigungsabgabensatzung vom 23.12.2008 zu erlassen.

Die ausführliche Gebührenkalkulation haben Sie inzwischen erhalten. Daraus ergeben sich für das Kalkulationsjahr 2016 folgende Gebührensätze:

- Schmutzwasserbeseitigung: **2,60 €/m<sup>3</sup>** (2015: 2,59 €/m<sup>3</sup>)
- Niederschlagswasserbeseitigung: **0,27 €/m<sup>2</sup>** (2015: 0,25 €/m<sup>2</sup>)

In der Gebührenkalkulation sind zudem weitere Varianten enthalten, die bei abweichender Berücksichtigung der Über- bzw. Unterdeckung zu abweichenden Gebührensätzen führen.

**Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenkalkulation für den Bereich Abwasserbeseitigung zur Kenntnis und beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte 6. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Alfeld (Leine) - Abwasserbeseitigungsabgabensatzung - vom 23.12.2008 als Satzung.“

*Handwritten signature*

## 6. Nachtragssatzung

### zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Alfeld (Leine) – Abwasserbeseitigungsabgabensatzung vom 23.12.2008

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S.434), und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.09.2015 (Nds. GVBl. S. 186), hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung vom 17.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel I

§ 15 erhält folgende Fassung:

#### Gebührensätze

Die Abwassergebühr beträgt bei der

- |                                   |                         |
|-----------------------------------|-------------------------|
| 1. Schmutzwasserentsorgung        | 2,60 € / m <sup>3</sup> |
| 2. Niederschlagswasserbeseitigung | 0,27 € / m <sup>2</sup> |

#### Artikel II

Diese 6. Nachtragssatzung tritt mit dem 01.01.2016 in Kraft.

Alfeld (Leine), den 18.12.2015

Stadt Alfeld (Leine)  
- Der Bürgermeister -